



Allgemeine Verwaltung
Fabian Hofer
06565 6208 81
standesamt@neukirchen.at

KUNDMACHUNG

Verfahren:
D/10901/2024
A/2158/2024
29.04.2024

**Betreff: Europawahl 2024
Verfügungen der Gemeindewahlbehörde**

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der der Europawahlordnung – EUWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokale und dazugehörige Verbotszonen:

Sprenghel:	Bezeichnung:	Adresse:	Wahlzeit:	Verbotszone:
I	Mittelschule Neukirchen	Marktstraße 103, 5741 Neukirchen am Großvenediger, Haupteingang, dann links, Klasse 1	07:00 – 13:00 Uhr	50 Meter
II	Mittelschule Neukirchen	Marktstraße 103, 5741 Neukirchen am Großvenediger, Haupteingang, Halle links	07:00 – 12:00 Uhr	50 Meter
III	Mittelschule Neukirchen	Marktstraße 103, 5741 Neukirchen am Großvenediger, Haupteingang, Halle rechts	07:00 – 12:00 Uhr	50 Meter

2. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern) folgendes verboten:

- a) **Jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler:innen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten udgl,

- b) **jede Ansammlung von Personen** sowie
 - c) **das Tragen von Waffen jeder Art**, sofern es sich nicht um jene Waffen handelt, die am Wahltag von öffentlichen im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.
3. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro und im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.
4. Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunde oder amtliche Bescheinigung zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle Lichtbildausweise.

Der Gemeindevahlleiter:
Schweinberger Andreas